Anlage 18 zur GRDrs 890/2019

# Wegfall eines Stellenvermerks zum Stellenplan 2020

| Stellennummer,Kostenstelle | Amt | BesGr.oderEG | Funktions-bezeichnung | AnzahlderStellen | bisherigerStellen-vermerk | durchschnittl.jährl. kosten-wirksamerAufwandin Euro |
| --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- |
| 660 0324 00866306240 | Tiefbauamt | EG 12 | Ingenieur/-in | 1,0 | KW 01/2021 | -- |

## Begründung:

Zum Stellenplan 2018 wurde beim Tiefbauamt eine auf 2 Jahre befristete Stelle für eine/-n Ingenieur/-in (EG 12 TVöD) zur Umsetzung der Vorgaben nach dem IT-Sicherheitsgesetz und der BSI-KRITIS-Verordnung für den Bereich Verkehrssteuerungs- und Leitsysteme im kommunalen Straßenverkehr geschaffen. Über den dauerhaften Bedarf sollte nach ersten Erfahrungen und Vorliegen der entsprechenden Standards, auch im Blick auf evtl. Synergien mit dem Sektor Abwasser, entschieden werden.

Inzwischen liegt der vom BSI freigegebene branchenspezifische Sicherheitsstandard (B3S) "Kommunale Verkehrssteuerungs- und Leitsysteme" vor. Davon ausgehend wird der notwendige Geltungsbereich (Scope) des Informationssicherheits-Managementsystems (ISMS) umfassender ausfallen, als zum Zeitpunkt der Stellenschaffung erwartet. Die relevante Inventarisierungsbreite und vor allen Dingen -tiefe (Assets) ist erheblich, zudem sind die komplexen Verkehrssteuerungseinrichtungen der städtischen Tunnel in das ISMS zu integrieren. Mit den Nachweispflichten gegenüber dem Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) geht ein kontinuierlicher Verbesserungsprozess (KVP) einher. Im Hinblick auf die sich kontinuierlich verändernden wie auch steigenden Gefahren steht Informations- bzw. IT-Sicherheit stetig unter einem nachhaltigen Weiterentwicklungsdruck, der "Stand der Technik" muss nachweislich jederzeit auf-recht erhalten werden.

Auf die Ausführungen zur Kritischen Infrastruktur des Tiefbauamts in der GRDrs. 229/2019 „Digital MoveS“-Stuttgart gestaltet Zukunft – 1. Umsetzungsstufe - wird
verwiesen.

Aus den genannten Gründen wird die Stelle dauerhaft benötigt, so dass der KW-Vermerk entfallen kann.